



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

158

Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

158

Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Jena

158

Ausschusssitzungen

160

### Öffentliche Ausschreibungen

160

Gesamtsanierung Kita Jenzigblick

160

Neubau Feuerwehrgerätehaus Lützeroda

161

### Verschiedenes

161

1. Änderung der Friedhofssatzung vom 30.08.2009 für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Maua

161

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Maua

162

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. Juli 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. Juli 2020)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

Das nachstehend aufgeführte kreisförmige Dienstsiegel der Stadt Jena ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

**Nummer:** 151

**Inhalt:**

oberer Halbbogen: Thüringen  
 unterer Halbbogen: Stadt Jena  
 Mitte: Stadtwappen, darunter die numerische Kennzeichnung

Jena, den 03.07.2020

Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
 (Oberbürgermeister)

### Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 15.07.2020 um 17:00 Uhr** findet im Volksbad, Carl-Zeiss-Platz 15, die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 11. Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020 - öffentlicher Teil -
2. Bestätigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 17.06.2020 - öffentlicher Teil -
3. Bürgerfragestunde
4. Fragestunde
5. Beantwortung Große Anfrage Fraktion FDP zur Wiederbelebung und Weiterentwicklung der Innenstadt Jenas (Anfrage vom 20.05.2020) (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: GA/FDP/05/2020
6. Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Investitionen der Stadt Jena in Verkehrsinfrastruktur nach Verkehrsarten, Vorlage: GA/FRA/MON/20
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschlussvorlage zur Beanstandung und Aufhebung eines Teils des Beschlusses Nr. 20/0378-BV des Stadtrates vom 17.06.2020 (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: 20/0512-BV
8. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Gremien, Vorlage: 20/0511-BV
9. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung Ausschüsse (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: 20/0521-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung Kleingartenbeirat, Vorlage: 20/0485-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat, Vorlage: 20/0489-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: 20/0501-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung Beirat Radverkehr (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: 20/0508-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade", Vorlage: 20/0360-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ordnungsmaßnahmenvertrag über die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Objekt "Altes Gut Zwätzen", Vorlage: 20/0488-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umlageanordnung „Südwest-Vorstadt“ gemäß § 46 Baugesetzbuch, Vorlage: 20/0493-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 6. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena, Vorlage: 20/0445-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Digitale Datenerfassung im Rettungsdienst Ostthüringen", Vorlage: 20/0478-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der FNP-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße“, Vorlage: 20/0406-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebnecht-Straße", Vorlage: 20/0413-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwicklung eines Naturerlebniszentrums auf dem Areal des Otto-Schott-Platzes in Jena in Zusammenhang mit der Entwicklung der Naturerlebnisregion Mittleres Saaletal, Vorlage: 20/0466-BV
22. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Unterzeichnung des Städteappells der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Wiedervorlage vom 22.01.2020, 19.02.2020, TOP 16 aus TO 18.03.2020, Wiedervorlage TOP 29 vom 20./27.05.2020 und TOP 12 vom 17.06.2020) Vorlage: 20/0288-BV
23. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Erklärung über die Fortführung des Modellversuch SOEP und Zusicherungen an die Lehrkräfte, Vorlage: 20/0518-BV

24. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE. und SPD - Jena ist Stadt gegen Rassismus (TOP 27 aus TO 18.03.2020 und Wiedervorlage vom 20.05.2020 TOP 33 und 17.06.2020 TOP 24) Vorlage: 20/0372-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Klimacheck - Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 17; hier: Austauschvorlage) Vorlage: 20/0350-BV
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kurzbericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes der Stadt Jena - Monitoring 2019 -, Vorlage: 20/0443-BE
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitbild Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030 (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 18) Vorlage: 20/0391-BV
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Für einen autofreien Tag in Jena (TOP 26 aus TO 18.03.2020, Wiedervorlage vom 20.05.2020 TOP 32 und 17.06.2020 TOP 23; hier: Austauschvorlage) Vorlage: 20/0371-BV
29. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Anreize und Regulierungen für mehr Bäume und Grünflächen in der Stadt Jena (Wiedervorlage vom 04./05.09.2019 TOP 45) Vorlage: 19/0100-BV
30. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Müll- und Deponieflächen in der Natur um Jena und im Stadtgebiet aufarbeiten (Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 30; hier: Austauschvorlage) Vorlage: 19/0155-BV
31. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Auszeit für den Bau der Fußballarena (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 19) Vorlage: 20/0449-BV
32. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Kommunalen Solidarpakt 2020 - Forderung eines Modells aus Abschlagszahlung und Spitzabrechnung statt pauschalierter Erstattung für die Umsetzung auf Landesebene (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 20/Austauschvorlage) Vorlage: 20/0476-BV
33. Beschlussvorlage Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Frauennamen für Jenas Straßen (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 21/Austauschvorlage) Vorlage: 20/0477-BV
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 der Stadt Jena – Feststellung (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 14) Vorlage: 20/0379-BV
35. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Jahresabschluss 2018 der Stadt Jena – Entlastung (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP 15) Vorlage: 20/0380-BV
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2017 der Stadt Jena (Wiedervorlage vom 17.06.2020 TOP16) Vorlage: 20/0381-BV
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035 Vorlage: 20/0468-BV
38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verstetigung der Wohnungspolitik für Jena: Richtlinien und Konzeptvergabe, Vorlage: 20/0482-BV
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der Stadt Jena zum "Klima-Bündnis", Vorlage: 20/0444-BV
40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bürgerbudget 2020, Vorlage: 20/0335-BV
41. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umsetzung des Jenaer Gedenkstättenkonzepts zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft, Vorlage: 20/0503-BV
42. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Überprüfung von Infrastruktur- und Baumaßnahmen Vorlage: 20/0504-BV
43. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ausbau der Jenaer Bahnhöfe zu ÖPNV-Verknüpfungspunkten, Vorlage: 20/0520-BV
44. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten - Chancengleichheit sichern, Vorlage: 20/0510-BV
45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 30 ThürKO, Vorlage: 20/0494-BE
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/21, Vorlage: 20/0473-BE
47. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Beschlussvorlage 19/0153-BV Aufträge an jenawohnen, Vorlage: 20/0484-BE

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Stadt Jena erfolgt.

Die Fortsetzung der 13. Sitzung des Stadtrates findet am 16.07.2020, 17:00 bis 19:00 Uhr im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 statt.

**Der Oberbürgermeister**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausschusssitzungen**

Am **14.07.2020, 20:15 Uhr** (Beginn öffentlicher Teil), findet im Volkshaus, großer Saal, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

7. Tagesordnung
8. Kulturförderung - Beschluss
9. Gedenktafel für Enver Simsek, Vorlage: 20/0389-BV
10. BVen Straßenbenennungen "Am Oelste"
  - 10.1 Benennung einer Straße im B-Plangebiet "Am Oelste" im Ortsteil Zwätzen, Planstraße 1 in "Christiane-Vulpius-Straße", Vorlage: 20/0513-BV
  - 10.2 Benennung einer Straße im B-Plangebiet "Am Oelste" im Ortsteil Zwätzen, Planstraße 2 in "Zinzendorfstraße", Vorlage: 20/0514-BV
  - 10.3 Benennung einer Straße im B-Plangebiet "Am Oelste" im Ortsteil Zwätzen, Planstraße 3 in "Elisabeth-von-Thüringen-Straße", Vorlage: 20/0515-BV
  - 10.4 Benennung einer Straße im B-Plangebiet "Am Oelste" im Ortsteil Zwätzen, Planstraße 4 in "Wolfgang-Ratke-Straße", Vorlage: 20/0517-BV
  - 10.5 Benennung einer Straße im B-Plangebiet "Am Oelste" im Ortsteil Zwätzen, Planstraße 5 in "Berlepschstraße", Vorlage: 20/0519-BV
11. Frauennamen für Jenas Straßen, Vorlage: 20/0477-BV
12. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Ausführungsfrist: 17.08.2020 bis 28.08.2020  
 Eröffnungstermin: 21.07.2020, 10:00 Uhr  
 Zuschlagsfrist: 30.08.2020

### Los 23 Schließanlage

Leistungen:

1. Mechanisches Schließsystem GHS-Anlage
  - ca. 40 Schließzylinder verschiedener Art
  - ca. 40 Blindzylinder
  - ca. 80 Schlüssel

2. Fensteralarme
  - 15 Fensteralarme

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: 17.08.2020 bis 11.09.2020  
 Eröffnungstermin: 21.07.2020, 10:30 Uhr  
 Zuschlagsfrist: 30.08.2020

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.211401** und dem Vermerk "Gesamtsanierung Kita Jenzigblick Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

### Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibung](http://www.kij.de/ausschreibung) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

### Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche**  
**Ausschreibung**

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Gesamtsanierung Kita Jenzigblick

Kita Jenzigblick, Karl – Günther – Straße 24, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 21 Gebäudereinigung

Leistungen:

- ca. 650 m<sup>2</sup> Glasflächen reinigen
- 1200 m<sup>2</sup> Bodenflächen reinigen
- 450 m<sup>2</sup> Wandflächen reinigen
- 50 St Sanitärgegenstände reinigen
- 60 St Heizkörper reinigen

Entgelt: 10,40 €



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1**

Auftraggeber:  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer  
 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:  
**Neubau Feuerwhehrgerätehaus Lützeroda**  
 Isserstedter Straße 9, 07751 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 06 Tischlerarbeiten Fenster und Außentüren**

Beschreibung:  
 Errichtung eines Feuerwhehrgerätehauses für die  
 Freiwillige Feuerwehr Lützeroda bestehend aus einer  
 eingeschossigen Fahrzeughalle mit 150 m<sup>2</sup>  
 Bruttogrundfläche und einem zweigeschossigen  
 Sozialgebäude mit 260 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche und  
 insgesamt 1.923 m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt

- 14 St. Kunststoffenster isolierverglast 1- und 2 flüglig
- 1 St. Außentür Aluminiumrohrrahmen
- 1 St. Außentür Stahl T 30
- 17 lfdm Natursteinfensterbank

Entgelt: 10,20 €  
 Ausführungsfrist: KW 42/ 2020  
 Eröffnungstermin: 23.07.2020, 11:00 Uhr  
 Zuschlagsfrist: 23.08.2020

**Los 07 Metallbaurbeiten Hallentore**

- 2 St. 3-teilige Falttore B/H = 4,00/4,60m, handbetätigt

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: KW 42/ 2020  
 Eröffnungstermin: 23.07.2020, 11:30 Uhr  
 Zuschlagsfrist: 23.08.2020

**Entgelt:**  
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt  
 erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die  
 Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt  
 werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw.  
 Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers  
 bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033  
 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.543002**  
 und dem Vermerk "NEUBAU  
 FEUERWEHRGERÄTEHAUS LÜTZERODA Los ...". Das  
 eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden  
 nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die  
 Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur  
 Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch  
 den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen  
 werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information**

**über Änderungen der Vergabeunterlagen:**  
 Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt  
 werden, werden auch alle Änderungen und  
 Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die  
 Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich  
 zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist  
 daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu  
 informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die  
 aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter  
 Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im  
 Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften  
 ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden  
 Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung  
 erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen  
 nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte  
 E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter  
 nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot  
 die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die  
 Vergabeunterlagen finden Sie unter:  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**

**Verschiedenes**

**1. Änderung der Friedhofssatzung vom  
 30.08.2009 für den Friedhof der Evang.-  
 Luth. Kirchgemeinde Maua  
 vom 14.05.2020**

**§ 1**

Der Gemeindegkirchenrat der Evang.-Luth.  
 Kirchengemeindeverbandes Göschwitz-Rothenstein hat  
 in seiner Sitzung am 14.05.2020 folgende Änderung der  
 Friedhofssatzung vom 30.08.2009 beschlossen:

- 1. Die Inhaltsangabe zu § 19 wird wie folgt neu gefasst:

*„§ 19 Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme  
 Bestattungen“*

- 2. In § 13 wird folgender Abs. 9 angefügt:

*„(9) Umbettungen aus Gemeinschaftsgrabanlagen sind  
 nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von  
 Amts wegen.“*

- 3. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Grabstätten werden unterschieden in:  
 a) Familiengrabstätten  
 b) Ehrengabstätten  
 c) Kindergrabstätten  
 d) Gemeinschaftsgrabanlagen

- 4. § 19 wird wie folgt neu gefasst:

*„§ 19  
 Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen*

(1) *Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind auf einem gemeinsamen Gedenkstein vermerkt.*

(2) *Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.*

(3) *Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.*

## § 2

Diese Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Friedhofsträger:

Jena-Maua, den 14.05.2020

gez. Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des  
Gemeindekirchenrates\*

(Siegel)

gez. Mitglied des Gemeindekirchenrates

### Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Gera

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Gera, 29.05.2020

(Siegel)

gez. Amtsleiter/in

2.  
Landesverwaltungsamt Weimar

Die Änderung vom 14.05.2020 der Friedhofssatzung vom 30.08.2009 für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Maua wird hiermit genehmigt.

Weimar, 19.06.2020

(Siegel)

### Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Göschwitz-Rothenstein am 14.05.2020 beschlossene Änderung der Friedhofssatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Maua vom 30.08.2009 wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 29.05.2020 unter dem Aktenzeichen 13/86 K 330 vorstehend genannter Satzungsänderung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für

die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 19.06.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Satzungsänderung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Maua wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Jena-Maua, den 09.07.2020

(Siegel)

gez. Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des  
Gemeindekirchenrates\*

## Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Maua

vom 14.05.2020

### Inhaltsübersicht:

#### Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

#### Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 z. Zt. unbesetzt
- § 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### Abschnitt 1: Gebühren

#### § 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des kirchlichen Friedhofsteils in Maua, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des kirchlichen Friedhofsteils und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

#### § 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr ist
1. der Nutzungsberechtigte,
  2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
  3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Entstehung der Gebühr und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des kirchlichen Friedhofsteils und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

**§ 4**

**Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren**

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

**§ 5**

**Rechtsmittel**

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger:

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Maua  
 verwaltet durch: Pfarramt Rothenstein  
 Kirchweg 3  
 07751 Rothenstein

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt Gera einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den

Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

**Abschnitt 2: Gebührentarif**

**§ 6**

**Nutzungsgebühren**

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten (einschließlich Friedhofsunterhaltung) werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Familiengräber (Wahlgräber)
  - 1.1. je Grabstätte
    - 1.1.1. Erdbestattungen – Einzelgrabstätte
      - 1.1.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 571,70 EUR
      - 1.1.1.2. für jedes weitere Jahr 28,59 EUR
    - 1.1.2. Erdbestattungen – Doppelgrabstätte
      - 1.1.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 1.143,40 EUR
      - 1.1.2.2. für jedes weitere Jahr 57,17 EUR
    - 1.1.3. Urnenbeisetzungen
      - 1.1.3.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 571,70 EUR
      - 1.1.3.2. für jedes weitere Jahr 28,59 EUR
  2. für Kindergräber je Grabstätte
    - 2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 285,85 EUR
    - 2.2. für jedes weitere Jahr 14,29 EUR
  3. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte
    - 3.1. Urnenbeisetzungen – für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 694,45 EUR

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgenden Gebühren erhoben:

1. Familiengrabstätte Erdbestattungen - Einzelgrabstätte 28,59 EUR
2. Familiengrabstätte Erdbestattungen – Doppelgrabstätte 57,17 EUR
3. Familiengrabstätte Urnenbeisetzungen 28,59 EUR
4. Kindergrabstätte 14,29 EUR

**§ 7**

**z. Zt. unbesetzt**

**§ 8**

**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen**

Ausgrabungen aufgrund richterlicher Anordnungen und für Umbettungen werden von Bestattungsinstituten ausgeführt.

**§ 9**

### Gebühren für die Grabberäumung

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 1.   | für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten oder ähnlichen Einrichtungen |           |
| 1.1. | bei Familiengräbern (wie einstellige Wahlgräber)                                 | 150,- EUR |
| 1.2. | bei mehrstelligen Gräbern  | 200,- EUR |
| 2.   | für die Beseitigung von Grabeinfriedungen je laufenden Meter                     | 50,- EUR  |
| 3.   | für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch je Gewächs                  | 100,- EUR |
| 4.   | für die Beseitigung sonstigen Zubehörs   | 50 EUR    |

In jedem Fall sind mindestens die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

### § 10

#### Friedhofsunterhaltungsgebühren

Friedhofsunterhaltungsgebühren werden nicht gesondert erhoben. Die Kosten für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof sind in den Nutzungsgebühren gemäß § 6 enthalten.

### § 11

#### Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche

Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehören zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Beerdigungen. Dieses gottesdienstliche Handeln ist somit öffentliche Verkündigung des Evangeliums. Für gottesdienstliches Handeln wird grundsätzlich keine Gebühr erhoben.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinden aus Anlass einer kirchlichen Beerdigung, durch die für die Kirchengemeinden zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Auslagen (Kosten) nach der Kasualgebührenordnung des Evang.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Göschwitz-Rothenstein vom 16.03.2017 erhoben.

### § 12

#### Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

### § 13

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 02.04.2009 außer

Kraft.

#### Friedhofsträger:

Rothenstein, den 14.05.2020

gez. Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des Gemeindegemeinderates\*

(Siegel)

gez. Mitglied des Gemeindegemeinderates

#### Genehmigungsvermerke:

##### 1.

Kreiskirchenamt

Der Leiter/die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Gera, 29.05.2020

(Siegel)

gez. Amtsleiter/in

##### 2.

Landratsamt/Landesverwaltungsamt Weimar

Die Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Maua vom 14.05.2020 wird hiermit genehmigt.

Weimar, 19.06.2020

(Siegel)

gez. (Unterschrift)

#### Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evang.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Göschwitz-Rothenstein am 14.05.2020 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den kirchlichen Friedhofsteil in Jena-Maua wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 29.05.2020 unter dem Aktenzeichen 13/86 K 330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 19.06.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Maua wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Jena-Maua, 09.07.2020

(Siegel)

gez. Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des Gemeindegemeinderates\*